

BEKANNTMACHUNG
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach §3 Abs. 1 VOB/A

Die Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich schreibt die Beckensanierung im Queichtalbad öffentlich aus.

- Art des Auftrags: Bauauftrag
- Ort der Ausführung: Konrad-Lerch-Ring 5, 76877 Offenbach an der Queich
- Art und Umfang der Leistung: Los 08 - Landschaftsbauarbeiten (Bepflanzung)
- Hecken und Gehölze roden 200 m²
 - Hecken u. Sträucher liefern und pflanzen 1.600 Stk
 - Rindenmulch aufbringen 30 m³
 - Oberboden einbauen 400 m³
 - Rasenansaat 3.500 m²
- Los 09 - Beschichtungsarbeiten
- Strahlen mit festen Strahlmitteln 450 m²
 - Egalisierspachtel 450 m²
 - Dünnputz an Decken und Wänden 305 m²
 - Dünnputz an Bodenflächen 145 m²
- Los 10 - Malerarbeiten
- Wandbeschichtung auf Beton im Außenbereich 285 m²
- Losweise Vergabe: Die Vergabe nach Losen wird vorbehalten
- Nein
- Ja, Angebote können abgegeben werden
- für ein oder mehrere Lose
- Ausführungszeitraum: 11.03.2019 - 30.04.2019
Detailzeiten siehe Vergabeunterlagen.
- Nebenangebote: sind zugelassen
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)
- sind nicht zugelassen
- Vergabestelle: Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich
Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach
E-Mail: Offenbach@Bieteranfrage.de
- Anforderung: Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport-elvis.de/E98851967 bezogen werden.
- Gebühr: Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

- Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 22.01.2019
- Los 08 - Landschaftsbauarbeiten (Bepflanzung)..... 11:15 Uhr
 - Los 09 - Beschichtungsarbeiten 11:30 Uhr
 - Los 10 - Malerarbeiten..... 11:45 Uhr
- Sprache: Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Form der Angebotsabgabe: Angebote können abgegeben werden
- schriftlich (Postweg oder persönliche Abgabe in verschlossenem Umschlag).
 - elektronisch in Textform (über die Vergabeplattform).
- Eröffnungstermin und -ort: Datum: 22.01.2019
- Los 08 - Landschaftsbauarbeiten (Bepflanzung)..... 11:15 Uhr
 - Los 09 - Beschichtungsarbeiten 11:30 Uhr
 - Los 10 - Malerarbeiten..... 11:45 Uhr
- Verbandsgemeindeverwaltung Offenbach an der Queich
Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach,
Raum: Besprechungszimmer 33.
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte.
- Bindefrist: bis 22.02.2019
- Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen.
- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)
Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.
 - Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Krite-

rien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Nachweise, mit dem Angebot vorzulegen:

- Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb der von der Vergabestelle benannten Frist vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Nachweise, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.2 aufgeführt.

geforderte Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen.

Zahlungsbedingungen:

Siehe Vergabeunterlagen.

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Kreisverwaltung Landkreis Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz

Offenbach, 14.12.2018

(Axel Wassyl)
Bürgermeister